

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

I. Kammer.

N^o 28.

Dresden, am 16. Februar

1861.

Achtundzwanzigste öffentliche Sitzung der
Ersten Kammer am 9. Februar 1861.

Inhalt:

Verlesung des Protokolls. — Registrandenvortrag. — Be-
rathung des Berichts der zweiten Deputation, die von dem
Landtagsausschusse zu Verwaltung der Staatsschulden auf
die Jahre 1856, 1857 und 1858 abgelegten Rechnungen betr.
— Berathung des Berichts der ersten Deputation über den
Entwurf zu einem Nachtragsgesetze zu dem Gesetze vom
1. Juli 1840, die Errichtung einer Pensionscasse für die
Wittwen und Waisen der Lehrer an evangelischen Schulen
betr. und dessen Annahme. — Wahl eines Mitgliedes für
die vierte Deputation und zwar des Herrn Grafen Wilding
v. Königsbrück.

Die Sitzung beginnt um 12 Uhr 15 Minuten in An-
wesenheit von 39 Kammermitgliedern, sowie in Gegen-
wart der Herren Staatsminister Dr. v. Falkenstein und
v. Friesen und des königlichen Commissars Geh. Rath's
Dr. Hübel.

Präsident v. Schönfels: Herr Secretär Wimmer
wird das Protokoll der gestrigen Sitzung vorlesen.

(Geschicht.)

Hat Jemand gegen Form und Inhalt dieses Proto-
kolls Etwas einzuwenden?

Vizepräsident v. Friesen: Beim §. 8 war von der
Deputation beantragt, den letzten Antrag auf eine Wort-
veränderung abzulehnen; ich habe das im Protokoll nicht
ganz richtig verstanden.

Secretär Wimmer: So ist es auch im Protokoll
enthalten. Ich erlaube mir den betreffenden Theil dessel-
ben noch einmal vorzulesen:

„Dem Deputationsantrage, die Worte auf der vier-
ten Zeile von unten: „welche bis jetzt — nicht gehört
haben“, mit den Worten:

„insoweit die vorgenannten Grundstücke bis
jetzt zu einem Kirchenverband nicht gehört haben“
nicht zu vertauschen, einstimmig beigetreten.“

Der Beschluß der Kammer geht also dahin, daß in
I. K. (3. Abonnement.)

Uebereinstimmung mit dem Deputationsantrage jene Worte
nicht vertauscht werden sollen.

Vizepräsident v. Friesen: Die Anträge unter a und
b des Zehmen'schen Separatvotums sind jetzt Anträge der
Deputation; es muß also heißen: die von der Deputation
adoptirten v. Zehmen'schen Anträge.

Präsident v. Schönfels: So ist es. Hat sonst Je-
mand noch Etwas gegen die Fassung des Protokolls zu er-
innern? Wo nicht, so ist es als genehmigt anzusehen
und ersuche ich die Herren v. Miltitz und Freiherrn v.
Biedermann, dasselbe mit mir zu vollziehen.

(Geschicht.)

Wir wenden uns zum Vortrag der Registrande. Es
befinden sich zwei Nummern auf der heutigen Registrande.
Der Herr Secretär Wimmer wird denselben erstatten.

(Nr. 158.) Bericht der zweiten Deputation vom
8. Februar 1861 über das allerhöchste Decret, die Fertigung
neuer Cassenbillets zum Umtausch defect gewordener Bil-
lets betr.

Präsident v. Schönfels: Gelangt zum Druck, zur
Vertheilung und kommt auf eine der nächsten Tagesord-
nungen.

(Nr. 159.) Allerhöchstes Decret vom 29. Januar
1861, die speciellen Motiven und die Publicationsverord-
nung zu dem Entwurfe eines bürgerlichen Gesetzbuches für
das Königreich Sachsen betr.

Präsident v. Schönfels: Das allerhöchste Decret
wird zu verlesen sein.

(Geschicht.)

Es wird das allerhöchste Decret sammt Beilage un-
zweifelhaft der ersten Deputation zuzuweisen sein; die
Vertheilung wird bis zum Montag erfolgen. Dies ist die
letzte Nummer der Registrande. Entschuldigungen und
Beurlaubungen sind heute nicht angezeigt und habe ich
eine weitere Mittheilung nicht zu machen; wir können uns
daher zum ersten Gegenstande der Tagesordnung wenden,
es ist dies der Bericht der zweiten Deputation der Ersten
Kammer, die von dem Landtagsausschusse zu
Verwaltung der Staatsschulden auf die Jahre
1856, 1857 und 1858 abgelegten Rechnungen be-
treffend. Ich würde den Herrn Bürgermeister Lohr er-